



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

**zu 5.1 Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03708**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

6 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 212 „Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 38 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz –
Aufstellungsbeschluss" (VII/2022/03708)
Vorlage: VII/2022/04147

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

4 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgender Ergänzung für die Planungsziele im nördlichen Bereich des Planungsgebietes zwischen Berliner Straße und Hobergweg:**

- **Begrenzung der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen auf einen Geländestreifen entlang der Berliner Straße, dessen südliche Grenze parallel zur Berliner Straße verläuft und auf der Höhe der derzeitigen Bebauungsgrenze liegt (siehe Skizze in der Anlage),**
- **möglichst kleinteilige Nutzung auf dieser Gewerbefläche mit möglichst geringer Flächenversiegelung und umfassender Begrünung,**
- **Erhalt der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen der im ersten Anstrich beschriebenen gewerblichen Baufläche und dem Hobergweg.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

**zu 5.2 Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle
(Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende
Schulen
Vorlage: VII/2022/03950**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt Ziffer 4 Buchstabe f. seines Beschlusses Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 aufzuheben.
2. Der Stadtrat stimmt einer Fusion der Schule des Zweiten Bildungsweges, Kolleg und Abendgymnasium Halle, Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit der Schule des Zweiten Bildungsweges, Abendgymnasium und Kolleg, Brandenburger Straße 8, 39104 Magdeburg ab dem ~~01.08.2023~~ **01.08.2022** zu und beauftragt die Verwaltung, alle hierfür erforderlichen Anträge zu stellen und Verhandlungen zu führen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung
eines Konzeptes für einen effizienten und
emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten
Meile im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/04043**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle erstellt ein Konzept für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der „Letzten Meile“ in der Innenstadt und weiteren Stadtteilen.

1. Dabei soll der Fokus auf Elektromobilität gesetzt werden - auf elektrisch unterstützte Lastenfahrräder und/oder kleine elektrische Lieferfahrzeuge.
2. Die Stadt nimmt Kontakt zu den entsprechenden KEP (Kurier, Express und Paketdienst) Unternehmen auf und bezieht sie in die Planungen ein.
3. Im Rahmen der Planungen werden geeignete Gebiete ausgewählt und ein entsprechendes Mikro-Depot-Konzept erstellt. (1)
4. Die Stadt überarbeitet betroffene Satzungen und sucht nach Fördermöglichkeiten. (2)
5. Optimierungen (z.B. Entsorgung von Verpackungsmaterial auf Rücktouren) werden im Dialog mit weiteren Akteuren (SWH, Händler, City-Gemeinschaft u.a.) erarbeitet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines
 Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der
 Merseburger Straße
 Vorlage: VII/2022/03940**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3:

„bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“

des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) auf.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines
Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der
Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940
Vorlage: VII/2022/04349**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3:

„bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“

des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) ~~unter der Bedingung eines existierenden rechtskräftigen Baubeschlusses zur Verlängerung der Osttangente bis zum Florian-Geyer-Platz~~ auf.

Die weitere Planung für den Abschnitt Süd der Merseburger Straße erfolgt im Bereich der Ortslage Ammendorf auf der Basis einer im vorhandenen Raumprofil realisierbaren Lösung. Die Umsetzung der Planung ist nur dann zulässig, wenn ein rechtskräftiger Baubeschluss zur Verlängerung der Europachaussee (Osttangente) bis zum Florian-Geyer-Platz vorliegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

**zu 6.2.2 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines
Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der
Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940
Vorlage: VII/2022/04355**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3: „bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“ des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) auf.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verlängerung der Osttangente bis zum Florian-Geyer-Platz unverzüglich einen rechtskräftigen Baubeschluss herbeizuführen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung
eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der
Unterkunft (KdU)
Vorlage: VII/2022/04200**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und spätestens im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts die energetische Qualität von Wohnraum bei der Festlegung der KdU-Angemessenheitsgrenze zu berücksichtigen und einen Klimabonus herzuleiten sowie zu implementieren.
2. Bis zur Implementierung in das fortgeschriebene Schlüssige Konzept wird die sogenannte Gesamtangemessenheitsgrenze angewandt und entsprechende Hinweise in die Arbeitshilfe KdU im Geltungsbereich der Stadt Halle (Saale) aufgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

zu 6.4 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung
von Solarenergie und Erdwärme für kommunale
Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/03764**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.~~

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen**



ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.

2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen.
3. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale
Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)
Vorlage: VII/2022/04080**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann. Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen gemeinsam mit der EVH GmbH ist mit hoher Priorität abzuschließen.**
- 2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist künftig die Eignung von Dach-,**



Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten /
herzustellen.

3. Bei Dach- und Fassadenflächen, die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet sind, ist der EVH die Installation entsprechender Anlagen zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

zu 6.4.2 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum
Prüfantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale
Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/04242**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die ~~Stadtverwaltung~~ wird ~~beauftragt,~~ zu ~~prüfen,~~ inwieweit ~~kommunale
Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet
werden können, alle~~ **baulich und wirtschaftlich** geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit
Solaranlagen auszustatten.

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form
überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung
von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter
der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der
Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und
Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden
Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen
Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:



1. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.
2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen, **sofern dies baulich und wirtschaftlich sinnvoll ist.**
3. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2022:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot
freilebender Tiere betreffend
Vorlage: VII/2022/04021**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit einer Aufklärungskampagne die Einwohnerinnen und Einwohner auf das geltende Fütterungsverbot für freilebende Tiere in der Stadt Halle hinzuweisen.

Dazu sind geeignete Mittel zu entwickeln, z.B. Hinweisschilder an exponierten Stellen der Stadt, wo häufig illegale Fütterungen zu beobachten sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer